



Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. gemeinsam mit anderen Bundesländern an Maßnahmen zur Verbesserung der Anerkennung beruflicher, akademischer und sonstiger Qualifikationen mitzuwirken und sich für die Vereinheitlichung der Anerkennungsverfahren unter Einbeziehung der EU-Richtlinien einzusetzen,
2. einen mehrsprachigen Wegweiser zu erstellen, der zur Verbesserung des Informationszugangs der Betroffenen beiträgt und auf der Internetseite der Landesregierung zentral eingestellt wird,
3. Maßnahmen zu erarbeiten, wie im Rahmen der Handlungsmöglichkeiten des Landes in Zusammenarbeit mit den Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften die berufliche Eingliederung von Migrantinnen und Migranten durch Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen verbessert werden können (z.B. Maßnahmen, um die Berufsfachsprache Deutsch zu erwerben, sonstige Qualifizierungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit Hochschulen und Akademien und Kammern, Gewinnung von pädagogischem Fachpersonal mit Migrationshintergrund in Kindertagesstätten, Jugendarbeit, Sozialarbeit und Schule),

4. dem Landtag bis Frühjahr 2009 ein Konzept mit konkreten Empfehlungen zur Verbesserung der schleswig-holsteinischen Anerkennungspraxis vorzulegen und einen ersten Zwischenbericht über die unter Punkt 1 bis 3 ergriffenen Maßnahmen vorzulegen.

Begründung:

Gegenwärtig lassen die hohen Arbeitslosenquoten von Migrantinnen und Migranten den Eindruck entstehen, sie hätten ein niedriges Bildungsniveau und geringe Berufsqualifikationen. Tatsache ist aber, dass viele der bereits in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten schulische, universitäre oder auch berufliche Qualifikationen aus ihren Herkunftsländern mitbringen, mit denen sie die Voraussetzungen für anspruchsvolle Arbeitsplätze erfüllen. Um sich jedoch auf dem deutschen Arbeitsmarkt nachhaltig etablieren zu können, ist es in diesen Fällen notwendig, die im Ausland erworbenen Abschlüsse auf Übertragbarkeit zu überprüfen und ggf. Qualifikationen und Zertifikate nachträglich zu erwerben. Die Anerkennung der mitgebrachten Abschlüsse ist meist kompliziert und häufig gar nicht möglich.

Nach einer Studie der OECD („Jobs for Immigrants“; vgl. Pressemitteilung der OECD vom 10. Juli 2007) ist in nur wenigen Ländern die formelle Qualifikationsstruktur der eingewanderten im Vergleich zur übrigen Bevölkerung so ungünstig wie in der Bundesrepublik Deutschland ist. Bei Migrantinnen und Migranten mit akademischem Abschluss ist demnach die Arbeitslosigkeit überdurchschnittlich hoch – höher als in den meisten anderen Ländern der OECD und fast dreimal so hoch wie bei deutschen Akademikerinnen und Akademikern (12,5 Prozent gegenüber 4,4 Prozent). Während die Beschäftigungsquote von Migrantinnen und Migranten mit geringer Qualifikation mit ca. 45 Prozent sogar um 5 Prozent höher ist, als die von in der Bundesrepublik Deutschland geborenen Personen mit vergleichbarer Qualifikation, liegt sie bei zugewanderten Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit 68 Prozent weit unter der entsprechenden Quote in Höhe von 84 Prozent bei den hier geborenen Akademikerinnen und Akademikern.

Nach Schätzungen des Leiters des Oldenburger Instituts für Bildung und Kommunikation in Migrationsprozessen (IBKM), Prof. Dr. Rolf Meinhard, leben in Deutschland etwa 500 000 zugewanderte Akademikerinnen und Akademiker, deren Abschluss hierzulande nicht anerkannt wird und die in der Regel unqualifizierten Tätigkeiten nachgehen (Arbeitspapier vom 3. August 2007). Selbst (hoch)qualifizierte Migrantin-

nen und Migranten werden dadurch auf den Niedriglohnsektor und prekäre Beschäftigungsverhältnisse verwiesen, da dies die einzige Chance ist, den Lebensunterhalt eigenständig zu bestreiten. Dequalifizierung ist die Folge, und Talente und Potenziale bleiben für die Gesellschaft ungenutzt.

Diese Problematik haben die zuständigen Stellen auf Bundes- und Landesebene erkannt und erste Aktivitäten entwickelt. So ist eine jährliche Berichtspflicht des Bundes zur Thematik der Anerkennung ausländischer Abschlüsse vereinbart. Das Bundesarbeitsministerium hat Maßnahmen zur Anpassung und Nachqualifizierung zugewanderter AkademikerInnen initiiert, die teilweise aus Mitteln des europäischen Sozialfonds gefördert werden.

Um Qualifizierungsressourcen zielgerichteter einsetzen zu können, bessere berufliche Perspektiven zu eröffnen und gleichzeitig dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, ist es notwendig, den Betroffenen bessere Informationen zur Verfügung zu stellen, sie gebündelt zu veröffentlichen und Barrieren der Bewertung und Anerkennung abzubauen.

Abgesehen von der Verwertung der formalen Qualifikationen für die Aufnahmegesellschaft geht es integrationspolitisch auch darum, die bei Migrantinnen und Migranten vorhandenen und mitgebrachten Potenziale zu erkennen, anzuerkennen und zu nutzen.

Angelika Birk
und Fraktion